

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4, 5 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Oer-Erkenschwick OG
Anschrift	Hornburger Str. 118, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368-8566728
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@humanika.de https://humanika-wohnen.de/standorte/betreutes-wohnen-oer-erkenschwick/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.07.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	geringfügige Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	geringfügige Mängel	Teilweise behoben – 19.11.2025
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	wesentliche Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	wesentliche Mängel	Teilweise behoben – 19.11.2025
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	Teilweise behoben – 19.11.2025
13 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	18.09.2025

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	Teilweise behoben – 19.11.2025
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	Teilweise behoben – 19.11.2025
17 Dokumentation	wesentliche Mängel	
18 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	19.11.2025
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	Teilweise behoben – 19.11.2025

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	

22	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23	Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
2	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Leistungsanbieterin ist für die Immobilie nicht verantwortlich
2	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest.	Die Verantwortlichkeit (hier: Wohnqualität) der Leistungsanbieterin ergibt sich aus dem Status „anbieterverantwortete Wohngemeinschaft“. Die gesetzlichen Vorgaben des WTG und der WTG DVO sind umzusetzen.
4	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	<ul style="list-style-type: none"> - unreflektierte Nutzung von Einmal-Handschuhen Formulierung inhaltsleer - keine Kontrollpflicht der Leistungsanbieterin

Ziffer	Einwand	Begründung
4	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest.	Die Formulierung im Prüfbericht wurde zur Konkretisierung hinsichtlich der erforderlichen Hygiene ergänzt. Die Verantwortlichkeit für hygienische Belange in der Wohngemeinschaft - wie zu Ziffer 2 dargestellt - liegt bei der Leistungsanbieterin.
6 + 7	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Aufgabenwahrnehmung primär im Rahmen der Beauftragung
6 + 7	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest.	Die Verantwortlichkeit für die soziale Betreuung - wie zu Ziffer 2 dargestellt - liegt bei der Leistungsanbieterin.
9 + 10	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Feststellung im Prüfbericht ermangelt bzw. Feststellungen nicht gerechtfertigt
9 +10	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest.	Die Verantwortlichkeit für Information zum Leistungsangebot und Beschwerdemanagement - wie zu Ziffer 2 dargestellt - liegt bei der Leistungsanbieterin.

12 + 13	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Die Beschäftigten der Leistungsanbieterin sind persönlich und fachlich für die ihnen zugewiesenen Aufgabenerfüllungen geeignet.
12 + 13	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest.	Die Verantwortlichkeit für die personelle Ausstattung und deren Darlegung gegenüber der WTG-Behörde liegt - wie zu Ziffer 2 dargestellt - bei der Leistungsanbieterin.
14 + 17	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Die Feststellungen im Prüfbericht rechtfertigen die Bewertung nicht bzw. Tatsachenfeststellung unzutreffend.
14 + 17	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest.	Die Feststellung im Prüfbericht wurden anhand Inaugenscheinnahmen und Dokumentationsrichtungen getroffen und sind damit belegt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft hat 12 Plätze.

Sie liegt im ersten Stockwerk von einem Haus mit 3 Etagen. Das Haus steht an einer großen Straße in Oer-Erkenschwick, Ortsteil Rapen.

Am Tag der Prüfung wohnen 12 Menschen in der Wohngemeinschaft.

Die Wohngemeinschaft hat einen großen Aufenthaltsraum. Er ist hell, freundlich und liegt in der Mitte. Von dort gehen Flure nach rechts und links. An jedem Flur liegen 6 Bewohner-Zimmer.

Der Aufenthaltsraum ist offen gestaltet:

- Rechts vom Eingang ist die Küche. Von dort hat man einen guten Blick in den Wohnbereich.
- Im Essbereich steht ein großer Esstisch. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben dort Platz.
- Daneben gibt es einen gemütlichen Wohnbereich mit Sofa, Sesseln und Fernseher.
- Zwei Türen führen auf den Balkon. Dort stehen Tisch und Stühle. Eine Markise schützt vor der Sonne.

Links vom Eingang gibt es ein Gäste-WC und das Dienstzimmer für die Pflegekräfte.

Die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner:

- haben jeweils ein eigenes Bad mit Dusche und WC
- sind groß genug
- werden zusammen mit Angehörigen eingerichtet werden
- haben Fenster mit elektrischen Jalousien
- sind mit WLAN verbunden

Am Tag der Prüfung war alles sauber und ordentlich.

Hinweise:

- Der Balkon ist nicht barrierefrei. Die Türen haben eine kleine Schwelle von etwa 2,5 cm. Die Einrichtung hat Tipps bekommen, wie man den Zugang barrierefrei machen kann.
- Beide Balkontüren werden genutzt. Aber nur eine Tür hat ein Fliegengitter. Die Einrichtung hat den Hinweis bekommen, auch die zweite Tür mit einem Fliegengitter auszustatten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt Frühstück, Mittagessen, Abendessen, einen Nachmittagsnack und kleine Zwischenmahlzeiten. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner finden das Essen gut.

Am Tag der Prüfung werden die hauswirtschaftlichen Aufgaben von zwei Pflegehilfskräften übernommen. Dazu gehört:

- Medikamente geben und pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Zubereiten und Kochen der Mahlzeiten
- Bewohnerinnen und Bewohner beim Essen begleiten oder helfen
- Zimmer und Gemeinschaftsräume sauber halten
- Wäsche versorgen
- Mittagsruhe begleiten
- Einkäufe und Lebensmittel besorgen

Laut Dienstplan für Juli 2025 sind tagsüber immer zwei Pflege-Hilfskräfte in der Wohngemeinschaft eingeteilt.

Am Tag der Prüfung wurde beobachtet, dass die Pflegehilfskräfte fast immer Einmalhandschuhe tragen. Das war oft nicht nötig, zum Beispiel beim Frühstück vorbereiten, wo keine besondere Ansteckungsgefahr besteht. Die Einrichtung wurde beraten, Schulungen zur richtigen Händehygiene und zum gezielten Gebrauch von Einmal-Handschuhen anzubieten.

Die Kühlschranktemperaturen werden nicht richtig kontrolliert. Fälschlicherweise wird nur die eingestellte Temperatur abgelesen, nicht die tatsächliche. Die Einrichtung wurde beraten, ein Thermometer zu benutzen, um die echte Temperatur zu messen und aufzuschreiben.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im Wohnbereich hängt ein großer Plan mit den Wochenaktivitäten. Dort stehen zum Beispiel:

- Zeitungsstunden
- Begleitung beim Einkaufen
- „Klatsch und Tratsch“
- täglich wechselnde Freizeitangebote

Es ist fraglich, ob diese Angebote regelmäßig stattfinden. Denn die Pflegehilfskräfte müssen die zeitaufwendige hauswirtschaftliche Arbeit alleine erledigen.

Angehörige der Bewohnerinnen und Bewohner haben kritisiert, dass ihre Pflegebedürftigen zu wenig beschäftigt werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen am Leben in der Gesellschaft und im Stadtteil mitmachen können. Das bedeutet zum Beispiel, an Veranstaltungen außerhalb der Wohngemeinschaft teilnehmen zu können.

Dafür gibt es Regeln. Die stehen im Teilhabekonzept. Die Einrichtung wurde beraten, das Konzept zu überarbeiten, besonders die Angebote im Stadtteil zu berücksichtigen.

Die WVG-Behörde hat Maßnahmen angeordnet, damit die gleichberechtigte Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am Leben in der Gesellschaft gefördert und durchgeführt wird.

Bei der Nachprüfung am 19.11.2025 zeigte sich, dass die Betreuung organisiert war und alles aufgeschrieben wurde.

Information und Beratung:

Die Wohngemeinschaft hat ein System für Beschwerden.
Das gehört zum Qualitätsmanagement.

Am Tag der Prüfung gab es aber keine schriftlichen Aufzeichnungen über Beschwerden in der Wohngemeinschaft.

Oft ist ein „Briefkasten“ mit Formularen eine gute Möglichkeit.
So können Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige oder Betreuende einfach Rückmeldungen geben.

Die Kontaktdaten der WTG-Behörde sollen aktualisiert werden. Es sollen auch die Ombudsperson sowie die Monitoring- und Beschwerdestelle angegeben und gut sichtbar in der Einrichtung ausgehängt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen mitbestimmen. Das steht im Kurz-Konzept der Wohngemeinschaft Oer-Erkenschwick.

Es gibt Versammlungen für die Bewohnerinnen und Bewohner und für die Angehörigen.

Das Haushaltsgeld der Wohngemeinschaft wird von der Angehörigensprecherin verwaltet.

Personelle Ausstattung:

Wenn eine Wohngemeinschaft hauswirtschaftliche Leistungen anbietet, muss eine Fachkraft für Hauswirtschaft dabei sein (§ 28 Abs. 3 WTG). Diese Regel gilt verpflichtend.

Am Tag der Prüfung sagte die Einrichtung, dass keine Hauswirtschaftsfachkraft vorhanden sei. Später wurde gesagt, dass nun eine Fachkraft eingestellt ist, aber die Angaben dazu wurden der WTG-Behörde noch nicht geschickt.

Der Dienstplan ist so, dass keine geordnete Übergabe zwischen Tag- und Nachtschicht möglich ist. Die Einrichtung wurde beraten, die Übergaben zu verbessern.

Am Prüfungstag lagen keine Führungszeugnisse oder Nachweise über die Qualifikationen der Mitarbeitenden vor. Die Einrichtung soll diese nachreichen.

Die verantwortliche Pflegefachkraft ist für mehrere Wohngemeinschaften in verschiedenen Orten zuständig, die weit auseinander liegen. Das erschwert schnelle Hilfe im Notfall.

Die WTG-Behörde hat Maßnahmen angeordnet, damit Personal da ist, das ihre Aufgaben erledigen kann.

Später wurde mitgeteilt, dass sich die personelle Situation verbessert hat. Die verantwortliche Pflegefachkraft ist jetzt nur noch für die beiden Wohngemeinschaften in Oer-Erkenschwick zuständig.

Pflege und Betreuung:

In der Wohngemeinschaft gibt es keine erkennbaren Betreuungs- oder Aktivitätsangebote.

Es wird nicht geplant, was die Bewohnerinnen und Bewohner individuell brauchen. Auch die Durchführung ist nicht nachvollziehbar.

Die Pflege-Dokumentation hat viele Lücken:

- Wichtige Krankheiten und Risiken sind nicht vollständig aufgeschrieben.
- Veränderungen im Gesundheitszustand werden nicht regelmäßig festgehalten.
- Aus den Beobachtungen werden keine richtigen Schlüsse gezogen.
- Pflegefachkräfte werden nicht informiert.
- Die Pflegeplanung ist nicht klar und verständlich.

- Die Einträge im Pflegebericht sind oft nicht aussagekräftig.

Es gibt weitere Probleme:

- Ärztlich verordnete Maßnahmen werden teilweise von Personal gemacht, das dafür nicht qualifiziert ist.
- Die Behandlungspflege wird nicht immer so durchgeführt, wie die Ärztinnen und Ärzte es angeordnet haben.
- Bei der Medikamentengabe werden nicht immer die Herstellerhinweise beachtet.
- Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen werden nicht erfasst.
- Die Medikamente werden nicht korrekt gelagert.
- Beipackzettel fehlen häufig.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Gewaltschutz

Das Konzept zur Gewalt-Vorbeugung erklärt gut, wie man Gewalt verhindern und was man im Notfall tun soll.

Aber: Es fehlen Angebote für Menschen, die Gewalt erlebt haben.

Zum Beispiel:

- Internet-Seiten mit Hilfe
- Beratungs-Angebote
- Anlauf-Stellen

Solche Angebote sind sehr wichtig, damit Betroffene geschützt und unterstützt werden.

Darum wird empfohlen:

Das Konzept soll auch den Schutz von Opfern beachten.

Es soll konkrete Hilfen nennen, zum Beispiel:

- Adressen von Beratungs-Stellen
- Telefon-Nummern von Hilfe-Hotlines
- Infos zu weiteren Unterstützungs-Angeboten

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Mitarbeitenden sagen: In der Wohngemeinschaft gibt es keine Maßnahmen, die die Freiheit von Bewohnerinnen oder Bewohnern wegnehmen oder einschränken.

Es gibt eine Leitlinie. Dort steht:

- wie man mit solchen Maßnahmen umgehen soll
- welche anderen Möglichkeiten es gibt, damit man Freiheits-Einschränkungen vermeiden kann

Die Einrichtung nutzt lieber diese anderen Möglichkeiten. Diese sind in der Leitlinie erklärt.

Die Leitlinie enthält außerdem Regeln, wie man fachlich richtig mit Freiheits-Einschränkungen umgehen muss.

Auch wichtig und in der Leitlinie geregelt sind:

- Beratungs- und Informations-Angebote
- regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende
- das Einhalten der vorgeschriebenen Meldungen